

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 33.

Neuenbürg, Samstag den 28. April

1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern bloß 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aus Anlaß mehrerer Anfragen, betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. März 1849 angeordneten weiteren Brandschadensumlage, hat das Ministerium des Innern unterm 14. d. Mts. den Bescheid ertheilt, daß von einer besondern Kostenrechnung für die Fertigung eines Einzugsregisters über diese Nachumlage nicht die Rede seyn könne, da für den Einzug dieses weiteren Betrags, wie schon in der erwähnten Ministerialverfügung angedeutet ist, das erste Umlageregister pro 18¹⁸⁴⁹ um so mehr benützt werden kann, als eine der beiden Katen, in welchen der zuerst ausgeschriebene Brandschadensbeitrag zu bezahlen war, dem Betrag der jezigen Nachumlage ganz gleich war und da, auch hievon abgesehen, von jedem Gemeindepflegler mit Recht zu erwarten ist, daß er dem einzelnen Gebäudebesitzer seine neue Schuldbigkeit auf den Grund des aus dem ersten Einzugsregister ersichtlichen Brandversicherungs-Anschlags zu berechnen im Stande sey.

Was die Belohnungen der Amtspfleger und der Ortsseinbringer für den Einzug dieser Umlage betreffe, so finden die §§. 6 und 7 der Verfügung vom 9. Oktober 1828 auch hier ihre Anwendung.

Den 25. April 1849.

K. Oberamt. Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Santsache des Andreas Seitter, gewesenen Kannenwirths in Ottenhausen, am Montag den 21. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Santsache des Johann Friedrich Pfrommer, Johannes Sohn, von Waldrennach, am

Dienstag den 22. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 16. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
G. A. Ganzhorn.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.

Holz-Verkauf.

Aus den hiernach aufgeführten Staatswaldungen werden an den nachbenannten Tagen folgende Holzparthien im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1) am Montag den 7. Mai d. J., früh 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Calmbach,

- a) aus dem Staatswald Kälbling IX. 1. Stöckwinkel:

362 Stücke Langholz (worunter 37 Stämme Holländerholz.)

223 " Klotzholz,

1/2 Klafter buchene Prügel,

21 1/2 " Nadelholzscheiter,

6 1/4 " Nadelholzprügel,

12 1/2 " tannene Reisprügel,

1294 Stücke tannene Wellen;

- b) Scheidholz aus den Staatswaldungen IX. Kälbling 2., 3. und 4. Abtheilung:

43 Stücke Langholz,

14 " Klotzholz,

1 Klafter buchene Scheiter

2 1/2 " buchene Prügel,

2 3/4 " Nadelholzscheiter,

8 " Nadelholzprügel;

2) am Dienstag den 8. Mai d. J., früh 10 Uhr auf dem Rathhaus in Calmbach: aus dem Staatswald **H e i m e n h a r d t** (Sälach):

- 537 Stücke tannenes und forchenes Langholz (worunter 91 Stämme Holländerholz),
- 392 " tannenes und forchenes Klotzholz,
- 3 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 20 1/2 " buchene Prügel,
- 40 1/2 " Nadelholzprügel,
- 8 " buchene Reisprügel,
- 74 " tannene Reisprügel.

Das dem Verkauf ausgesetzte Holz wird den Kaufsliebhabern an den gedachten Tagen vor dem Verkauf durch das betreffende Huthpersonal im Walde vorgezeigt werden und wollen sich dieselben zu diesem Behuf je früh 7 Uhr in den genannten Schlägen einfinden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses nach Maassgabe der höchsten Verordnung vom 1. Februar 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt machen lassen, mit dem Anfügen, daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. sogleich bei der Verkaufsverhandlung baar zu bezahlen seye.

Neuenbürg, den 24. April 1849.

K. Forstamt.
Dietlen.

Calmbach.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 1. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

kommen aus dem hiesigen Communwald Käbling beim sogenannten Kuchenbrücke an der neuen Calwer Straße auf dem hiesigen Rathhaus

- 83 Klafter buchene Scheiter und
- 52 " buchenes Abholz

mittels öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf.

An dem Kaufpreis ist die Hälfte sogleich baar zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, obigen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 23. April 1849.

Aus Auftrag
Schultheiß Köpfler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bürgerwehrsache. Aufruf.

In der Voraussetzung, daß ein großer Theil meiner Mitbürger das Zustandekommen einer tüchtigen, im Nothfalle brauchbaren Bürgerwehr ernstlichst wünscht, erlaube ich mir, denselben

und namentlich dem Theile, welchen das Bürgerwehrgesetz von der persönlichen Theilnahme oder von Leistung der Bürgerwehsteuer ausnimmt, in dieser hochwichtigen Sache Einiges an das Herz zu legen.

Vor Allem ist das Nothwendigste, völlige Bewaffnung des Wehrmanns. Nun haben wir zwar einstweilen die nöthigen Gewehre für die Musketiere, allein an Patronaschen fehlt es ganz. Wohl werden auch noch einige unter der Wehrmannschaft sich diesen Ausrüstungsgegenstand aus eigenen Mitteln anschaffen; dagegen ist noch gewisser, daß dem größeren, schon durch die persönliche Theilnahme beschwerten Theile dies nicht nur schwer fallen, sondern wirklich unmöglich seyn würde. In dieser Hinsicht nun möchte ich die Bitte stellen, der Sache durch freiwillige Beiträge unter die Arme zu greifen. Wenn dadurch in materieller Beziehung ein bedeutender Schritt vorwärts geschieht, so ist noch mehr von dem moralischen Eindruck zu erwarten: die Wehrmannschaft wird darin nicht nur die Anerkennung des Werths der Sache und ihrer persönlichen Aufopferung mit Freude wahrnehmen, sondern sie wird auch die Ueberzeugung erhalten, daß jeder nach seinem Theile und seinen Kräften zu Opfern auf den Altar des Vaterlandes bereit ist und somit den Sporn zu immer lebhafterer Theilnahme und Hingebung finden.

Ich begnüge mich, für heute die Sache zur Sprache gebracht und einem dringenden Wunsch Mehrerer genügt zu haben, indem ich mir vorbehalte, über die Art der Ausführung mich mit der Mannschaft beim nächsten Ausrücken zu verständigen.

Den 27. April 1849.

Hauptmann Karl Eug.

Neuenbürg.

Wagenwenden.

Einen Borrath von allen Sorten neuer Fuß- und Wagenwenden empfiehlt zur Abnahme unter Zusicherung billiger Preise

Christian Genfle,
Schmiedmeister.

Neuenbürg.

Wohnung zu vermietthen.

Die seitherige Wohnung der Wittwe Dittus, sammt Kupferschmiedwerkstätte, die sogleich bezogen werden kann, hat zu vermietthen

Joseph Winter,
Schlossermeister.

Ittersbach,

Oberamis Pforzheim.

Mühlen-Verpachtung.

Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnissen gesonnen, ihre am Pfinzbach stehende Mahlmühle auf 3 Jahre in Pacht zu geben.



Dieselbe enthält 2 Mahlgänge und 1 Gersgang und ist in ganz gutem Zustande. Der Pächter hat sich einer guten Kundschaft und guten Erwerbs zu erfreuen. Auch werden ungefähr 8 — 9 Morgen Acker und Wiesen mit in den Pacht gegeben.

Die Steigerungsverhandlung, bei der die weitem Bedingungen mitgetheilt werden, findet am Dienstag den 1. Mai d. J., statt. Es kann aber inzwischen auch jeden Tag ein Pacht mit der Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Friedrich Kapplers Wittve.

Ottenhausen.

Waldsaamen-Offert.

Den Herren Ortsvorstehern giebt der Unterzeichnete die Nachricht, daß bei ihm zu Waldkulturen folgender Saamen zu haben ist:

abgeflügelter Föhrensaamen per Pfund zu 40 fr.
" Lärchensaamen " " " 28 fr.
" Fichtensaamen " " " 12 fr.

Für die Güte des Saamens wird garantirt.

Samuel Spiegel,
Saamenhändler.

Arnabach.

Einen zweijährigen Farren, Rothblau, hat innerhalb 14 Tagen zu verkaufen.

Gottlieb Ganzhorn.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Der Zwiespalt zwischen König und Volk ist nunmehr gelöst; der König hat die Reichsverfassung unbedingt anerkannt, nachdem die 15er Commission der Kammer jede beschränkende Bedingung und jeden Vorbehalt verworfen hatte. — Es war aber auch hohe

Zeit, den bevorstehenden Sturm durch einen solchen Akt zu versöhnen und aufzuhalten.

Württemberg ist nun, wie mit den deutschen Grundrechten, so auch mit Anerkennung der Verfassung, nach dem Willen des Ministeriums den andern Königreichen vorangegangen. Was werden jetzt Bayern (das hartnäckige), Sachsen und Hannover thun? Werden sie, nachdem Württemberg anerkannt und damit die erste Gewähr deutscher Einheit geleistet hat, wie unser Römer sagte: „zur Nachfolge gezwungen werden“?

Ehrliche Anhänger der Monarchieen hört man wirklich aussprechen, daß sie die Beobachtung gemacht haben, daß die Treue gegen die Monarchieen in Deutschland in den letzten 14 Tagen stärker erschüttert worden, als im vorigen Jahre, da das Streben nach Einheit des deutschen Volkes stärker ist, als die alte Anhänglichkeit an die monarchische Institution. Gerade die größern Dynastien stehen der Einigung Deutschlands am meisten entgegen.

Ueber die jezige Bewegung sagt eine Parlaments-Correspondenz der Centreen aus Frankfurt: „Noch haben die Regierungen es in der Hand, mit einem Akt der Vaterlandsliebe und Versöhnung die Bewegung des Jahres 1848 abzuschließen; jeder Tag Zögerung untergräbt den Boden, auf welchem sie stehen, mehr und mehr und vermindert die Zahl ihrer Anhänger; ein hartnäckiges Widerstreben wird unfehlbar nach Verlauf einiger Jahre (wir glauben schon früher) eine Bewegung hervorrufen, welche es sich zur Hauptaufgabe machen wird: nicht vor den Thronen stehen zu bleiben!“

Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind schleunige Gegenbefehle an die von Donaueschingen, nach geheimen Befehlen des Prinzen Friedrich nach Stuttgart beordert gewesenen württembergischen Truppen abgegangen, alsogleich auf ihrem Marsche Halt zu machen.

Mitbürger!

Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der Nationalsoveränität hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten ächt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März v. J. errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet seyn und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. „Heil dem einigen, dem freien Deutschland!“

Stuttgart, den 25. April 1849.

Die Kammer der Abgeordneten.

In deren Namen:

der Präsident Murschel.

Die Schriftführer:

Bogel.

Kuoff.



Baden.

Carlsruhe, 23. April. (D. Z.) Gestern Abend kam der badische Obristleutnant Krieg als Courier der Reichsgewalt von Frankfurt hier an und ging mit einem Extrazuge sogleich weiter zu den jüngst von Baden abgezogenen württembergischen Truppen, wo er sie auch finde. Er bringt ihnen den Befehl, augenblicklich zurückzukehren, da sie, von der Centralgewalt seither verwendet, nur von dieser Ordre anzunehmen hätten. Bekanntlich hatte der Prinz Friedrich von Württemberg sie ohne das verantwortliche Ministerium nach Stuttgart kommen lassen. Der Courier verweilte hier nur so kurze Zeit, bis ein Lokomotiv geheizt war.

Hessen-Kassel.

Hanau, 24. April. (Fr. Z.) Die hiesige Zeitung theilt mit, daß sich in den nächsten Tagen von hier aus eine Freischaar von 500 wohlbewaffneten Männern nach Württemberg in Bewegung setzen werde, um dem Volke dort werththätigen Beistand zu leisten, von andern Städten werde dem Vernehmen nach Zuzug nach Württemberg vorbereitet.

Ueber die Auswanderung der Deutschen und über deutsche Colonisation.

(Fortsetzung aus No. 32.)

Das Klima kann unter solchen meteorologischen Verhältnissen nicht anders als günstig für die Gesundheit seyn. „Schwerlich,“ sagt Poeppig, „dürfte man auf dem weiten Erdkreise ein anderes Land von gleich großem Umfange entdecken können, dessen Einwohner in gleichem Grade von Krankheiten befreit wären.“ Epidemien kennt man in Chile nicht. Die traurigen Folgen der Ausschweifungen und des Luxus erstrecken sich, mit Ausnahme einer einzigen, selten über das Weichbild der Hauptstädte hinaus. Die Häfen, so auch Valparaiso, sind wie überall Schulen des Pasters und der Seuchen. Auf dem Lande sterben in Chile die Leute selten anders, als durch den Sturz vom Pferde, weil sie leidenschaftliche Reiter, oder an Altersschwäche, weil sie nicht unsterblich sind. Selbst die feuchten Gegenden von Chiloe, das bei der großen Ausdehnung seiner Waldungen an langdauernden Regen leidet, haben durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. Man zählte daselbst unter 42,000 Einwohnern 700, die das 70. Jahr erreichten. Kaum hat man die Grenzen Chile's überschritten, so tritt man in das Gebiet der Fieber, die dann erst wieder in den nördlichen Breiten von Kalifornien verschwinden. Die unheilbaren Kranken von Peru und Ekuador sendet man nach Chile, wo sie genesen. Faulfieber, die aus Guayaquil eingeschleppt waren, fanden in Chile durchaus keinen Boden und Fortgang. Nur die Blattern, die von Peru kamen, fordern bisweilen ihre Opfer und richten unter den Indiern große Verheerungen an. Seit Einführung der Schutzblattern hat aber auch diese Seuche sehr nachgelassen.

Ganz entsprechend den klimatischen Begünstigungen ist die Produktivität des Bodens. An edeln Metallen und Steinen birgt der Schoß der Erde ungeheure Schätze. Der Goldreichthum von Chile ist sprichwörtlich wie der von Peru, wenn er auch noch weniger ausgebeutet ist, da namentlich die südlichen Provinzen ihre Quellen dem Geize der Conquistadores vorsichtig verschlossen haben. Aber die Ströme verrathen die verborgenen Schätze, indem sie gleichsam sich in goldenen Beeten wälzen. Alle übrigen Metalle: Silber, Blei, Eisen, Zinn, Quecksilber, besonders aber Kupfer, von dem jetzt nahe an 100,000 Centner ausgeführt werden, finden sich im Ueberfluß, ebenso Salze, kostbare Erden und Steinfohlen, die noch schlafenden Kräfte einer künftigen Industrie.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Die dänische Seemacht.

Nach den statistischen Angaben besteht gegenwärtig die dänische Seemacht aus 6 Linien Schiffen zu 84 Kanonen, 1 zu 66, 8 Fregatten von 40—48 Kanonen, 5 Korvetten, 4 Briggs, 3 Schoonern und 4 Kuttern, zusammen mit 1126 Kanonen. Dazu 4 Kriegsdampfschiffe und 78 Kanonenschaluppen u. Für einen Staat von der Größe Dänemarks eine ansehnliche Seemacht! Auch entsprechen derselben die Marine-Anstalten Kopenhagens vollkommen. Das Arsenal war im Sommer 1846, als es Verfasser dieser Bemerkungen sah, trefflich versehen mit Borräthen aller Art zur Ausrüstung der Kriegsschiffe: Ketten, Tau- und Segelwerk u. c.; mit Waffen aller Art: Kanonen, Bomben u. c. und der dazu erforderlichen Munition; umfangreiche Werkstätten, Gießereien, Maschinenwerkstätten stehen damit in Verbindung, auf welchen dazumal emsig gearbeitet wurde. In einer Marineschule ist für die Bildung der Seelente gesorgt; fünf Admirale stehen an der Spitze der Flotte. Gewähren alle diese Anstalten beim ersten Anblick einen für Dänemark und seine Seemacht günstigen Begriff, so ist aber auch die Rehrseite ins Auge zu fassen. Dänemark war einst ein mächtiger Staat, der die Ostsee beherrschte; seine Herrschaft ist geschwunden, und von den Schlägen von 1801 und 1807 hat sich das Land und seine bewaffnete Macht nicht erholt. Der Däne lebt heute noch gerne vom Ruhme der alten Zeit, sein Stolz ist noch immer seine Flotte, sein Glaube der der Unbezwinglichkeit auf dem Elemente, auf welchem er am liebsten zu Hause ist. Deshalb seine Sorgfalt für die Seemacht, deshalb der Aufwand auf Alles, was sie berührt — auf Kosten des Landes.

Dänemark ist ein Land von im Ganzen wenig Hülfquellen, das große Jütland ist arm, und ohne den Ertrag des Sundzolls u. die Einnahmen aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein könnte der dänische Staat kaum existiren. Dänemark fehlen deshalb vor Allem die Mittel zu einem bedeutenden, lange dauernden Krieg zu Land wie zur See. Es vermag die Kosten der Ausrüstung seiner ganzen Flotte nicht einmal zu tragen. Der Offizier, der uns in Kopenhagen 1846 im Hafen und Arsenal geleitete, sagte uns zwar, in 15 Tagen könne ein Linien Schiff, in vier eine Brigg vollständig zum Krieg gerüstet aus dem Kopenhagener Hafen auslaufen. Inzwischen aber liegen sie dort vor Anker, abgetakelt, unter einem breiteren Regendach, über welches gleich Kaminen bloß die drei Masten emporragen, also geschützt gegen Regen, damit sie nicht verfaulen, wie übrigens manches derselben, das nur gebaut worden zu seyn scheint, um unbenutzt wieder zu zerfallen!

(Schluß folgt.)

